

## **Geständnis- und Aussageerpressung**

Am 22. Februar 1953 wurde der Schriftsteller Martin Pohl in Ostberlin vom Staatssicherheitsdienst verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, gemeinsam mit dem aus Ostberlin geflüchteten Redakteur Lothar Link Spionage für den amerikanischen Geheimdienst getrieben zu haben. Pohl hatte Link seit seiner Flucht im Jahre 1950 nicht mehr gesehen oder gesprochen. Er wurde drei Wochen lang jede Nacht vernommen und auf diese Weise schließlich körperlich so zermürbt, daß er in einem „Geständnis“<sup>44</sup> der Wahrheit zuwider zugab, mit Link Spionage getrieben zu haben. Obwohl Pohl dieses Geständnis später widerrief, wurde er am 5. 11. 1953 vom Bezirksgericht Chemnitz zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

### **Vernehmungsprotokoll Martin Pohl vom 18. 4. 1955.**

\*

Am 9. März 1953 wurde der Dreher Alfred Kuntzsch vom Staatssicherheitsdienst festgenommen. Bei seiner Vernehmung wurde ihm vorgehalten, den Tod Stalins begrüßt und ein Spottlied gesungen zu haben. Als er diese Vorwürfe abstritt, erhielt er von den vernehmenden SSD-Leuten Faustschläge in das Gesicht, bis er zusammenbrach. Sein Widerstand wurde in den späteren Vernehmungen schließlich dadurch gebrochen, daß man ihm andeutete, man würde auch seine Ehefrau und seine Kinder inhaftieren. Später sollte Kuntzsch eine Erklärung unterschreiben, daß er seine Aussage freiwillig und ohne jeden Zwang gemacht habe. Da er sich weigerte, wurde er etwa 12—14 Stunden in einer so-